

Apartheidklagen gehen in die nächste Runde

Je näher der erste Entscheid im Fall der US-Klagen von Apartheidopfern rückt, desto härter wird vor und hinter den Kulissen gefochten. Ein Überblick

von Theo Kneifel*

Am 13. Juni 2003 entschied ein regionales richterliches Gremium, dass die zwei Klagestränge, die von Ed Fagan und Dumisa Ntsebeza eingereichten Klagen und die international (u.a. auch von der deutschen Kampagne) abgestützte Khulumani-Klage (eingereicht von Michael Hausfeld und Charles Abrahams), vor demselben Distriktgericht verhandelt werden, demjenigen im Southern District von New York.

Zwar bedeutet diese Zusammenlegung aller Klagen von Apartheidopfern keine Konsolidierung zu einer einzigen Klage, aber sie durchkreuzt die Strategie von Hausfeld, der sich bewusst von den von Fagan vertretenen Klagen abgegrenzt hatte: Die Khulumani-Klage ist keine Sammelklage; sie basiert auf einem völkerrechtlichen Ansatz, während Fagan auf einer Verschwörungstheorie aufbaut. Zudem hatte Hausfeld die Khulumani-Klage beim Gericht im Eastern District von New York eingereicht.

6. November: Aus für Fagan?

Am 6. November findet vor dem Gericht im Southern District, New York eine erste Anhörung aller beteiligten Parteien durch den als konservativ eingeschätzten Richter John E. Sprizzo statt. Damit wird die nächste Runde eingeläutet, welche darüber entscheidet, ob und für welche Klagen es überhaupt eine weitere Runde gibt. Für einige der von Fagan eingereichten Klagen könnte der 6. November aus formalrechtlichen Gründen bereits das Aus bedeuten - falls er, was ihm bereits an einer ersten Anhörung im vergangenen Mai vorgeworfen wurde, bestimmten Anordnungen des Gerichts nicht fristgerecht nachgekommen ist. Das Urteil, ob und welche Klagen Sprizzo zulässt, wird für Anfang Februar 2004 erwartet. Bei positivem Bescheid eröffnet sich dann die spannende Phase der „Pre-Trial Discovery“, in der die beklagten Firmen ihre Akten und Archive öffnen müssen, damit die Argumente zur Erhärtung oder Entkräftung der erhobenen Anklagen geprüft werden können.

Bisher haben die insgesamt über 50 beklagten Banken und Konzerne natürlich versucht, über formal-juristische Kritiken die Berechtigung der Klagen abzuweisen. Die gemeinsam von den Unternehmen am 14. Juli durch ein prominentes Anwalteam eingereichte „Motion to Dismiss“ (Antrag auf Abweisung der Klagen) befasst sich hauptsächlich mit der Frage der Zuständigkeit des Gerichtes sowie der rechtlichen Grundlagen, ohne auf die inhaltlichen Anklagepunkte im Einzelnen einzugehen.

Von besonderer Tragweite ist das Argument der Beklagten-Anwälte, dass es sich bei den Geschäftsbeziehungen mit dem Apartheidregime nicht um eine Verletzung des Völkerrechts handle. Waren Bankkredite an den öffentlichen Sektor des Apartheidregimes „normale Geschäftsbeziehungen“ oder bedeuten sie, wie in der

Anklage behauptet, eine Mittäterschaft im Sinn einer „sekundären Verantwortung“? Das eventuelle Urteil wird weitreichende Folgen für die Konsolidierung völkerrechtlicher Normen bezüglich des Geschäftsgebarens globaler Konzerne haben: Wie weit trägt die Tatsache, dass Apartheid nach zahlreichen Resolutionen der UNO als „Verbrechen gegen die Menschheit“ eingestuft wurde?

Sind Klagen kontraproduktiv für Investitionen?

Viel Wirbel und wenig Applaus gab es für den ungewöhnlichen Auftritt des südafrikanischen Justizministers Penuell Maduna, der in einer eidesstattlichen Erklärung vom 11. Juli die Partei der beklagten Firmen ergriff und das Gericht aufforderte, die Klagen abzuweisen. Sein Hauptargument: die Apartheidklagen über ein ausländisches Gericht unterminierten die Souveränität Südafrikas und die KlägerInnen etablierten sich als Ersatzregierung („surrogate government“), welche anscheinend besser wüsste, wie Südafrika mit den Reparationen für die Opfer und Überlebenden der Apartheid umzugehen habe.

Hinter Madunas Affidavit steht die Sorge, bzw. Panik, die Klagen könnten die Investitionen der beklagten Konzerne verhindern, die man als Investoren und Kreditgeber behalten, bzw. gewinnen will. Es ist eine bittere Ironie, dass die aus den Befreiungsbewegungen hervorgegangene, ANC-geführte demokratische Regierung Südafrikas sich jetzt schützend vor genau die Unternehmen stellt, deren völkerrechtswidrige Geschäfte sie als ANC im Exil immer wieder angeprangert hatte. Noch 1989 hatte der ANC im Exil das großzügige Umschuldungsabkommen eines internationalen Bankenkonsortiums, darunter maßgeblich die jetzt beklagten Großbanken, als „Akt der Unmenschlichkeit“ verurteilt. Das Statement schloss mit dem Satz, an den sich Justizminister Maduna wohl nicht gerne erinnern lässt: „Wenn die Zeit kommt, werden sich Südafrikas Menschen daran erinnern, wie diese Banken mit dem Elend unserer Bevölkerung Geschäfte gemacht haben.“

Aber die Menschen in Südafrika haben nicht vergessen. Deshalb forderte eine von den Kirchen unter Vorsitz des anglikanischen Erzbischofs Njongonkulu Ndungane durchgeführte Konferenz mit Delegierten von etwa 50 Organisationen der südafrikanischen Zivilgesellschaft den Justizminister in einer Resolution am 28. August auf, sein Affidavit zurückzuziehen, und weiter: „Wir bekräftigen unser Recht, über juristische Maßnahmen zu unserem Recht zu kommen.“

Zudem erhielten die KlägerInnen Schützenhilfe vom renommierten ehemaligen Chefökonom der Weltbank Joseph E. Stiglitz. In seinem Brief an Richter Sprizzo vom 6. August entkräftet er das Argument Madunas, die Klagen seien hinderlich für Investitionen; er argumentiert im Gegenteil, dass die Ahndung von Menschenrechtsverstößen seitens globaler Unternehmen das Investitionsklima Südafrikas verbessern würde: „Apartheid liegt in der Vergangenheit, obwohl die Konsequenzen noch fortauern. Diejenigen, welche dieses System unterstützten und damit zu dessen Menschenrechtsverletzungen beitrugen, sollten sich dafür verantworten müssen. Die Übernahme dieser Verantwortung wird das Vertrauen in die Marktwirtschaft bestärken und damit ein günstiges Geschäftsklima schaffen. Wenn überhaupt, dann wird dies zu Südafrikas Wachstum und Entwicklung beitragen.“

Neben Stiglitz reichten u.a. auch die Vertreter der deutschen und Schweizer Kampagne Eingaben zur Unterstützung der Khulumani-Klage ein. Darin bekräftigten sie u.a. die Berechtigung ihres Interesses daran, dass die deutschen und Schweizer

Unternehmen öffentlich Verantwortung für ihre völkerrechtswidrigen Geschäfte übernehmen. Die Tatsache, dass sie formal nicht gegen nationales Recht und Gesetz verstoßen hätten, entbinde sie nicht davon, sich an die sich aus den UNO-Resolutionen ergebenden vorrangigen Verpflichtungen zu halten. Sie könnten ihre Verantwortung nicht an ihre jeweiligen Regierungen abschieben, die es versäumt hätten, die völkerrechtliche Ächtung des Apartheidregimes in nationale Gesetzgebung, etwa in Form verbindlicher Sanktionen, umzusetzen.

Die südafrikanische Regierung unter Druck

Wenn es, wie Stiglitz deutlich darlegt, nur eine geringe, und wenn, dann positive, Beziehung zwischen den Klagen und Investitionen in Südafrika gibt, fragt man sich, warum das Affidavit des Justizministers den Eindruck nahe legt, die Klagen könnten die gesamte Wirtschaft Südafrikas ruinieren: „Diese gerichtliche Streitsache zuzulassen, würde nach Meinung der südafrikanischen Regierung notwendige ausländische Investitionen abschrecken und so das Erreichen unserer zentralen Ziele vereiteln. In der Tat könnte ein solcher Gerichtsprozess einen destabilisierenden Effekt auf Südafrikas Wirtschaft ausüben“.

Eine solche Überreaktion und irreführende Argumentation lässt sich wohl nur plausibel erklären, wenn von Seiten der beklagten Firmen massiver Druck auf die südafrikanische Regierung ausgeübt wurde, sich dezidiert gegen die Klagen auszusprechen. Die Regierung hatte sich bis Anfang Jahr an die mit den südafrikanischen Vertretern der Klagen vereinbarte Sprachregelung gehalten, sich zwar nicht für die Entschädigungsklagen auszusprechen, sich aber doch schützend hinter das Recht der KlägerInnen zu stellen, solche Klagen einzureichen.

Der Druck auf die südafrikanische Regierung seitens der beklagten Firmen hat sich besonders seit Februar 2003 verstärkt, als Ed Fagan die zwei wichtigsten südafrikanischen Bergbaukonzerne, Anglo-American und de Beers, in die Klagen einbezogen hatte. Aber auch aus den USA wächst der Druck auf die südafrikanische Regierung, der sich auch in der Lobby-Offensive der US Konzerne äußert, über den Kongress die rechtliche Grundlage für die Klagen, den „Alien Tort Claims Act“, abzuschaffen. An der oben erwähnten Konferenz gab Justizminister Maduna ausserdem Erstaunliches in Bezug auf das Zustandekommen seines Briefs an den Richter bekannt: Er sei von US-Aussenminister Colin Powell um seine Meinung zu den Klagen gebeten worden. Als Powell seine Argumentation gelesen habe, hätte er ihm gesagt, er solle sie doch auch dem Richter zukommen lassen.

Druck und Dialog. Die nächsten Schritte

Die Internationale Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika hat sich entschieden für das Recht der Opfer und Überlebenden der Apartheid eingesetzt, über die juristischen Klagen in den USA zu ihrem Recht zu kommen. Dieses Recht auf Entschädigung ist der zentrale Bezugspunkt einer zwischen den Partnern im April auf einer internationalen Strategiekonferenz in Frankfurt abgestimmten „Erklärung“, auf deren Basis auch die politische Arbeit der Unterstützung und Begleitung der Klagen in die nächsten Runden geht.

Die Forderung nach Entschädigung der Apartheidopfer hat durch die oben erwähnte Konferenz in Johannesburg vom 27.-28. August, „Opening Civil Society Dialogue on Reparations“, einen kräftigen Schub erhalten. Die Konferenz, welche die Hauptakteure südafrikanischer Zivilgesellschaft aus Kirchen, Gewerkschaften und

NROs zum Thema der Reparationen zusammenbrachte, machte klar, dass die am 16. April von Thabo Mbeki verkündeten Reparationsbeschlüsse der Regierung den im Abschlussbericht der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission (TRC) gemachten Empfehlungen und den legitimen Forderungen der Apartheidopfer nicht im entferntesten gerecht werden.

In der Abschlusserklärung der Konferenz heißt es dazu: „Wir fordern die Umsetzung der Empfehlungen der TRC zu Entschädigungen. Wir weisen die einmaligen Zahlungen von 30'000 Rand (ca. € 3.500.-) als gänzlich unzureichend zurück.. Wir wissen, dass die den Empfehlungen der TRC entsprechende Summe an Entschädigungen nicht einmal 0,5 Prozent des jährlichen Haushalts ausmacht – dies wäre eine lohnende Investition zur Sicherung von Frieden und Stabilität in unserem Land.“ Die Erklärung endet mit dem gemeinsamen Entschluss, „eine starke, breit in der Zivilgesellschaft verankerte Bewegung für Entschädigung“ aufzubauen.

Die Konferenz befürwortete eine Bereitschaft zum Dialog und Verhandlungen mit der Regierung und den südafrikanischen und ausländischen Konzernen, die an der Apartheid verdient hätten - unter der Voraussetzung, dass die anvisierten Gespräche unter Vermittlung des anglikanischen Erzbischofs von Kapstadt Njongonkulu Ndungane seriös und transparent geführt würden.

Verstärkter Druck auf die beklagten deutschen Banken und Konzerne.

Die deutsche Sektion der Internationalen Kampagne hat sich vornehmlich an die fünf beklagten deutschen Banken und Unternehmen (Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, DaimlerChrysler und Rheinmetall) gewandt, um sie zur Offenlegung ihrer Verflechtung mit der Apartheid und zur Beteiligung an der Entschädigung der Opfer zu drängen; bisher mit geringem Erfolg. Unter dem Druck der Klagen hat sich einzig jetzt die Deutsche Bank ein Stück bewegt. In seiner Antwort auf die durch Theo Kneifel auf der Hauptversammlung der Deutschen Bank am 10. Juni erhobenen Forderung sagte der neue Vorstandssprecher Josef Ackermann die Bereitschaft der Deutschen Bank zu, sich an einer unabhängigen historischen Untersuchung zur Rolle der deutschen Bank während der Apartheid zu beteiligen.

Um den Druck auf die fünf deutschen Beklagten zu erhöhen, läuft bis zum 16. Dezember eine Unterschriftenkampagne, in der diese aufgefordert werden, 1) ihre Unterstützung der Apartheid offen zulegen und öffentlich anzuerkennen, 2) „nicht ihre wirtschaftliche und politische Macht zur Beeinflussung von Behörden vertreten und Entscheidungsträgerinnen zu benutzen, um die Forderung nach Entschädigung abzuwehren“, und 3) „sofort Reparationen zu leisten für die Menschen Südafrikas, statt zu warten, bis die Klagen entschieden sind.“

Um dem kurzen Gedächtnis der Beklagten auf die Sprünge zu helfen, hat der Nautilus-Verlag in Zusammenarbeit mit der deutschen Kampagne im August das Buch von Birgit Morgenrath und Gottfried Wellmer, „Deutsches Kapital am Kap. Kollaboration mit dem Apartheidregime“ herausgebracht. Es belegt noch einmal anschaulich und spannend, was der Nobelpreisträger Desmond Tutu 1986 sagte: „Diejenigen, die in Südafrika investieren, sollten dies bitte mit offenen Augen tun. Sie dürfen sich nicht mit der Annahme täuschen, sie täten damit etwas zum Wohle der Schwarzen. Zumindest diesen Humbug sollten wir jetzt loswerden. Diese Leute stützen eines der bösartigsten Systeme seit dem Nationalsozialismus. Sie sollten wenigstens wissen, was sie tun.“

Es wäre wichtig, und Vieles spricht dafür, dass die beklagten Unternehmen wenigstens in Bezug auf die Khulumani-Klage keinen Erfolg haben mit ihrem Antrag, die Klagen aus formalrechtlichen Gründen abzuweisen. In diesem Fall müssten sie ihre Archive öffnen und vor Gericht belegen, dass sie mit ihrer Unterstützung des öffentlichen Sektors und des Sicherheitsapparates des Apartheidregimes nicht geltendes Völkerrecht und grundlegende soziale und wirtschaftliche Menschenrechte verletzt haben.

Je nachdem wie Richter Sprizzo am 6. November und Anfang 2004 entscheidet - für Spannung ist gesorgt. Je mehr Runden es in diesem Kampf zwischen dem David der ApartheidklägerInnen und dem Goliath der globalen Konzernelite gibt, umso spannender und richtungsweisender wird er. Es steht viel auf dem Spiel.

Theo Kneifel leitet die Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika (KASA) in Heidelberg, die an der internationalen Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im südlichen Afrika beteiligt ist. Der Text ist die leicht gekürzte Fassung eines Artikels für den KASA-Rundbrief. Die im Artikel erwähnten Briefe an den Richter können bei der Aktion Finanzplatz bezogen werden (ca. 3 Fr. pro Dokument plus Porto); zudem sind sie auf unserer homepage: www.aktionfinanzplatz.ch